

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration
3003 Bern

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 28. Februar 2017

**Vernehmlassung „Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative, Raus aus der Sackgasse!
Verzicht auf die Einführung von Zuwanderungskontingenten“ – Stellungnahme des SGB**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zu den Gegenvorschlägen zur „Rasa-Initiative“ Stellung nehmen können.

Die Schweiz als Land mitten in Europa braucht gute und geregelte Beziehungen zur EU. Deshalb hat sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB für die Bilateralen Verträge und die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit FlaM eingesetzt. Die Personenfreizügigkeit und die FlaM haben das frühere fremdenpolizeiliche Kontingentssystem abgelöst. Für die Arbeitnehmenden ist das ein Fortschritt. Denn dieses System war unmenschlich und wirtschaftlich schädlich.¹

Der SGB hat sich bei der so genannten Umsetzung der „Masseneinwanderungs-Initiative“ klar gegen die Wiedereinführung von Kontingenten und anderen fremdenpolizeilichen Instrumenten ausgesprochen. Die richtigen Antworten auf die knappe Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ am 9. Februar 2014 sind Massnahmen zum besseren Schutz gegen Dumping bzw. gegen Missbräuche der Personenfreizügigkeit durch die Arbeitgeber, sowie die Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten der Arbeitnehmenden (namentlich auch für ältere Arbeitnehmende). Die von der Bundesversammlung eingeführte Stellenmeldepflicht ist ein wichtiges Element.

Die zwei vorgeschlagenen direkten Gegenentwürfe zur „Rasa-Initiative“ lehnen wir ab. Sie haben keinen Mehrwert. Durch die Anpassungen beim Art. 121a BV und den Übergangsbestimmungen in Art. 197 Ziff. 11 BV ändert sich gegenüber der heutigen Situation nichts. Eine „Berücksichtigung“ von „völkerrechtlichen Verträgen [...], die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind“, „bei der Steuerung der Zuwanderung“ gilt bereits heute (u.a. aufgrund von Art. 5 BV). Und die Streichung der Übergangsbestimmung in Art. 197 Ziff. 11 BV ist weitgehend irrelevant, u.a. weil die in der Übergangsbestimmung enthaltenen drei Jahre seit dem 9. Februar 2014 bereits verstrichen sind. Weil die Gegenvorschläge gegenüber der heutigen Situation materiell nichts Wesentliches ändern, können sie sogar neue Unsicherheiten ver-

¹ Das zeigt u.a. eine Ende 2016 veröffentlichte Studie des SGB deutlich:
<http://www.sgb.ch/themen/gewerkschaftspolitik/artikel/details/kontingentsystem-war-unmenschlich-und-wirtschaftlich-schaedlich/>.

ursachen. Die StimmbürgerInnen könnten eine solche Vorlage jedenfalls nur schwer nachvollziehen.

Für den SGB ist nun prioritär, dass der Bund die Stellenmeldepflicht rasch und wirksam umsetzt. Weiter müssen die Massnahmen zum Schutz vor Lohndruck und Arbeitgebermissbräuchen verbessert werden. Auch bei den älteren Arbeitnehmenden besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat